Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4321

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für das Bundesvermögen (23. Ausschuß)

über den Antrag des Bundesministers der Finanzen

— Drucksache V/3916 —

betr. **Veräußerung einer Teilfläche der ehemaligen Königin-Olga-Kaserne in Ludwigsburg an die Stadt Ludwigsburg**

A. Bericht des Abgeordneten Strohmayr

Die obengenannte Vorlage auf Zustimmung wurde in der 225. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. März 1969 dem Ausschuß für das Bundesvermögen überwiesen. Die Beratung im Ausschuß befaßte sich vor allem mit der Entbehrlichkeit der Liegenschaft und der Wertfestsetzung. Der Ausschuß beschloß am 24. April 1969, der Veräußerung einer 30 177 qm großen Teilfläche mit den Aufbauten der ehemaligen Königin-Olga-Kaserne in Ludwigsburg zum Preise von 3 338 000 DM an die Stadt Ludwigsburg zuzustimmen.

Das Grundstück einschließlich Aufbauten ist für den Bund entbehrlich und wird von der Stadt Ludwigsburg zum Bau einer Realschule benötigt. Auf dem Grundstück befinden sich alte Kasernenaufbauten, die abzureißen sind.

Der Kaufpreis ist mit Rücksicht darauf, daß auf dem Grundstück eine Realschule errichtet werden soll, vertretbar und angemessen. Darüber hinaus müssen von der Stadt Ludwigsburg die Aufbauten im Werte von 1 690 566 DM miterworben werden, die für die Stadt Ludwigsburg wertlos sind und im Wege stehen, so daß praktisch zu dem Grundstückspreis von 2 112 930 DM noch 1 690 566 DM für die Aufbauten abzüglich eines 33 %igen Abschlags wegen Unwirtschaftlichkeit, veraltete Bauweise und wegen Zweckentfremdung abgesetzt werden müssen. Darüber hinaus sind die noch vorhandenen Außenanlagen mit 91 974 DM in Anrechnung gesetzt, so daß also insgesamt zu dem Bodenwert von 30 177 qm à 70,— DM/qm, ein Gesamtpreis von 2 112 930 DM noch 1 225 690 DM hinzugeschlagen werden müssen. Es ergibt sich also im Endeffekt ein Grundstückswert von 3 338 000 DM, geteilt durch 30 177 qm, ein effektiver Grundstückswert von 110,50 DM/qm. Das ist weit höher als vergleichbare Veräußerungspreise in unmittelbarer Umgebung.

Bonn, den 13. Mai 1969

Strohmayr
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Ersuchen der Bundesregierung — Drucksache V/3916 — gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 und § 28 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1968 zuzustimmen.

Bonn, den 13. Mai 1969

Der Ausschuß für das Bundesvermögen

Junghans	**Strohmayr**
Vorsitzender	Berichterstatter